

Tübinger und Rottenburger

I n t e l l i g e n z - B l a t t .

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 63. Freitag den 9. August 1822.

Königliche Verordnung.

Verfügung des Departements des Kön. Medicinal-Collegiums vom 19. July 1822. Die Belehrung über den Milzbrand der nützlichen Hausthiere und Anweisung zum Verfahren bey demselben, betreffend.

(Fortsetzung.)

Bei den Pferden nimmt die Krankheit gleichfalls einen bald schnelleren, bald langsamern Verlauf, jedoch fallen die Krankheits-Erscheinungen im Allgemeinen mehr auf; zuweilen nimmt sie den Gang des stillen Kollers. Die von Milzbrand ergriffenen Schafe stehen zitternd mit tiefgesenktem Kopf, oder taumeln umher, die Ohren sind gesenkt, die Augen hervorgebrängt, gelblich geröthet, glänzend und stier, die Schnauze ist hochroth und trocken; sie athmen ängstlich mit Bauchschlagen, stürzen zu Boden und sterben unter Zuckungen, wobei blutiger Schaum aus Maul und Nase hervorquillt.

Bei den Schweinen ist gewöhnlich auch sehr schneller Verlauf, so daß sie, ohne als krank zu erscheinen, hinfallen und todt sind; bei langsamerm Verlauf stellen sich die unter dem Namen Wraune und Hinterbrand be-

kannten Erscheinungen ein. Die Veränderungen im Abper der Gefallenen dieser Thiersgattungen sind verhältnißmäßig die ähnlichen, wie die beim Rindvieh angeführten.

Diese in ihren Folgen so verderbliche Krankheit verbreitet sich jedoch nicht durch Anstichung von einem kranken Pferde, Rindviehstüch, oder Schaf auf gesunde Pferde, Rindviehstücke oder Schafe, bei welchen nicht die Bedingungen der Selbstbildung Statt gefunden haben; sie beschränkt sich daher häufig auf das Erareifen einzelner Thiere in einem Stalle, auch eines ganzen Orts, und wird niemals durch ein krankes Pferd, Rindvieh oder Schaf, in einen entfernten Ort gebracht, dadurch verbreitet. Aber höchst gefährlich ist der nicht seltene Uebergang derselben, besonders bei sehr heißer Witterung, und in tiefen, hauptsächlich Sümpfen nahe liegenden Orten, auf Menschen; schon der Umgang mit Kranken erfordert Vorsicht, und wer verletzete Hände hat, kann hiermit weder in das Maul noch in den After derselben gefahrlos eingehen, daher dies nur mit ganz gesunden und durch Handschuhe oder Blasen, welche zuvor in Del getränkt wurden, der Sicherheit wegen geschehen darf.

Das Ableben und Öffnen der Gefallenen, besonders so lange sie noch warm sind, hat schon oft Brandbeulen mit Lebensverlust bei ganz unverletzten Händen, besonders aber bei solchen erzeugt, welche Wunden, kleine, der Heilung angenäherte Geschwüre oder Ausschläge daran hatten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Die Orts-Vorstände werden aufgefordert, sämtlichen, in ihren Orten befindlichen Hosens- und Strumpfstreickermeistern zu eröffnen, daß am Donnerstag den 22. August d. J. in der Herberge zum Löwen dahier die allgemeine Handwerks-Zusammenkunft statt haben werde, und zu dem Ende die Meister ihre schuldigen alten und neuen Leggelde entweder selbst bringen oder wenn sie selbst nicht erscheinen könnten, um so gewisser schicken sollen.

Den 29. July 1822.

R. Oberamt.

Oberamt Reuttlingen.

Reuttlingen. Der alljährlich am 2. Montag des Monats September (heuer den 9. September) in Grofengtingen abzuhaltende Krämer- und Viehmarkt ist im heurigen Calender unrichtig auf Bartholomäus angezeigt.

Was hemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 3. Aug. 1822.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Dußlingen. (Gläubiger-Vorladung.) Jung Jacob Vollmer, Delmüller in Dußlingen hat gebeten, seine Gläubiger auf eine Tagfahrt vorzuladen, sie über den Stand

seines Vermögens zu belehren, und sich für eine Vorfrist zu verwenden.

In Gemäßheit dieser Bitte werden nun sämtliche Gläubiger des gedachten Vollmer hiermit aufgefordert,

am Samstag den 17. August Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Dußlingen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über das Ansinnen einer Vorfrist zu erklären.

Tübingen den 29. Juli 1822.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. In Ganttsachen des Pester Wbblers gewesenen Müllers zu Dußlingen, wird am Samstag den 7. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Dußlingen die Schulden-Liquidation vorgenommen werden, wobei dessen Gläubiger um so mehr zu erscheinen und über einen Borg- oder Nachlaß-Verglich sich zu erklären haben, als dieselben im Unterlassungs-Fall durch den unmittelbar nach der Liquidation auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von dieser Masse ausgeschlossen werden würden.

Den 6. Aug. 1822.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Der — durch seine verschwenderische Lebensart und seinen Hang zum Prozeßiren und Queruliren in Gantt gerathene Michel Gutekunst, Bauer von Haitterbach, fährt in dieser Lebensweise fort, und sucht so mit das noch aus diesem Gantt gerettete wenige Vermögen seiner Gattin zu verenden.

Man sieht sich daher zu der öffentlichen Anzeige veranlaßt, daß nicht nur alle von Gutekunst ohne die Zustimmung des Krieger-

vogts seiner Gattin — Johann Martin Stöffler zu Halterbach geschlossene Contracte für null und nichtig erklärt werden, sondern daß auch jeder Forderung an denselben, welche sich nicht auf die Zustimmung des benannten Kriegsvogts gründet, keine obrigkeitliche Hülfe gewährt werden wird.

Den 2. Aug. 1822.

R. Oberamtsgericht.

Zübingen. (Aufruf an die Gläubiger der Johann Jacob Böppel, Metzgers, Wittwe.) Es werden hiemit alle Diejenigen, welche an die verstorbene Wittwe des Johann Jacob Böppel Metzgers von hier, etwas zu fordern haben, aufgefordert, binnen der peremptorischen Frist von 15 Tagen ihre Forderungen mit den erforderlichen Beweismomenten einzugeben; diejenigen welche es unterlassen, trift der Nachtheil, daß sie nach Vertheilung der Verlassenschaft keine Ansprüche auf Befriedigung mehr machen können.

Den 5. August 1822.

Waisengericht.

Zübingen. Nachstehende Güter werden zum Verkauf ausgesetzt dem Hutmacher Gutekunst zwei Viertel Acker im Scheuerle, dem Kirschner Niebert zwei Viertel Weinberg auf der Wann. Die Liebhaber wollen sich beim Fünfers-Amt melden.

Den 18. Juli 1822.

Dußlingen. Aus der Verlassenschaft des Schultheißenamts-Verwesers und Chirurgen Kant dahier, werden am Mittwoch den 14. August Vormittags 8 Uhr nachstehende Effecten öffentlich in dessen Wohnung verauctionirt werden, als:

- a) dessen sämtliche Chirurgischen Bücher und Manuscripte,

b) dessen sämtliche Chirurgischen Instrumente, worunter 1 Schrepstock, mehrere Klister-, Spritzen, 1 Verbandzeug, Augen- und Zahn-Instrumente, 8 Kasser-Messer, und ein feinerer Reibzeug. Alles vollständig und von bester Qualität,

c) dessen 2 silberne Sackuhren mit Caschets, sämtliche Kleidungsstücke, bestehend in mehreren tüchernen Ueberrocken, Fräcken und Hosen, größtentheils gut erhalten, und zum Theil von sehr feinem Tuche. Ferner mehrere mousseline Halstücher, Chamises, 2 paar Couvareau Stiefel, 1 preussischer Huth und 1 Sabel.

Die Ortsvorsteher werden nun ersucht, dieses ihren Amts-Untergebenen gehörig bekannt zu machen und die Liebhaber hiezu auf gedachten Ort und Zeit einzuladen.

Den 2. August 1822.

Waisengericht daselbst.

Bekanntmachungen.

Zübingen. (Güter, Verkauf.) Aus 1/2 Tg. 1/2 Aker Kost, Weingärtners, Ganntmasse habe ich zu verkaufen:

- 1/3 an einem Hause und Gärtlein in der Jakobs-Gasse.
- 2 Brtl. Acker auf Niebern.
- 1 Brtl. Acker am linken Desterberg.
- 2 Brtl. Weinberg und Vorlehen im Esslingeloh.
- 3 Brtl. Weinberg in der Hundskappe.

Contracte können mit mir täglich abgeschlossen werden, und die Aufstreich-, Verhandlung wird am Samstag, den 17. dieses Monats, Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathshaus vor dem Stadtrath geschehen.

Noch wird bemerkt, daß die Weinberge



sich in gutem Bau befindet, und schön besflocht sind, benebens auch heuer schon einen ordentlichen Herbst-Ertrag gewähren werden.

Güterpfleger,
Ertter.

Lübingen. Es wünscht Jemand hier eine eiserne Obstdre, welche auf einem geräumigen Heerde bequem angebracht werden kann, und ein in Eisen gebundenes Faß zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Lübingen. In des Bächsenmachers Garten wird auf den Abbruch im öffentlichen Ausschreib verkauft werden:
ungefähr 7000 schöne Mauersteine,
2000 Gartenplatten,
42 Staseln 4 bis 5 Schuh lang,
3 Acker oben am Garten mit Erdäpfeln angeblümt, worauf 8 schöne Bäume, und 10 Spalirbäume, die auf das Spätjahr versetzt werden können, mit vorzüglichem Obst, ferner ein gutgebautes zweystöckiges Haus, 35 Schuh lang und 21 breit. Der Tag der Versteigerung wird besonders bekannt gemacht werden; die Liebhaber können aber jeden Tag die Gegenstände in Augenschein nehmen.

Lübingen. Flaschner Ertels Wittwe hat ein 5 1/2 eimeriges in Eisen gebundenes Faß zu verkaufen.

Lübingen. Bey Friedrich Lindenmaier, Tuchmacher, in der Marktgasse, steht ein ungefahr 8 eimeriges gut in Eisen gebundenes Faß um billigen Preis zum Verkauf.

Lübingen. Wer ein neun eimeriges

Faß in Eisen gebunden zu kaufen Lust hat, wolle sich bei Ausgeber diß melden.

Lübingen. In der Nähe der Oberamtei ist ein guter ziemlich großer Keller zu verleihen, Liebhaber dazu wollen sich bei Ausgeber diß Blattes melden.

Den 30. Juli 1822.

Lübingen. (Wein Verkauf.) Es sind ohngefähr 6 Mimer Wein guter Qualität hier zu verkaufen; die Liebhaber wollen sich bei Ausgeber diß Blattes wegen dem Verkäufer erkundigen.

Den 8. August 1822.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.
Geborne:

Den 1. Aug. dem Schneider Bruckmann ein Mädchen.

— — — der Buchdrucker Richters Tochter ein Knabe.

— 4. — dem Metzger Hornung ein Knabe.

— — — dem Weißgerber Adam ein Mädchen.

— — — dem Weing. Brodbeck ein Knabe.

— — — dem Buchdrucker Schaber ein Knabe.

— — — der Bächsenmacher Schabers Tochter ein Knabe.

Gestorbene:

Den 20. July Johanne Gühr, led. starb an der Schwindsucht im Gutleuthaus, alt 44 Jahr.

Den 1. Aug. dem Saisensieder Forstbauer starb ein Knabe, an Krampfhusten, alt 7 Wochen.

— 7 — Hrn. Kaufmann Ammermüller starb ein Knabe an Sichter, alt 6 Monat.